

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln

Beratungsfolge	19. Sozialausschuss	Am 13.09.2022	Abstimmung ohne	
			Ja-Stimmen	/
			Nein-Stimmen	/
			Stimmenthaltung	/
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss:	Am	Abstimmung	
	36. Stadtratssitzung	20.10.2022	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Stadtrates B0621/2021 vom 25.11.2021 hat der Stadtrat die erneute Überprüfung der Gebührensatzung im Kalenderjahr 2022 beschlossen.

Die dem Satzungsentwurf zu Grunde liegende Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt. Am bisherigen Ermäßigungsmodell wird festgehalten (Geschwisterkinder in der Einrichtung).

Die vorliegende Änderungssatzung bezieht sich ausschließlich auf die Höhe der Elternbeiträge.

Die Anhörung der Elternbeiräte ist am 06.09.2022 erfolgt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Jacqueline Rödel
Amtsleiterin Hauptamt

Anlage: Satzungsentwurf (1. Änderungssatzung)
 Präsentation
 Gebührenkalkulation.xls (Auszug)